

Beschluss des Bau- und Werkssenates vom 09.06.2021

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "ES"-"ERBA SÜD"
Sitzungsvorlage: VO/2021/4280-61

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Satzung zu beschließen:

„Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 23.06.2021 folgende Satzung:

SATZUNG

über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „ES“ - „ERBA SÜD“

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Plan des Stadtplanungs- amtes vom 23.06.2021 Es besteht aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Bamberg:
2775/36, 2775/37, 2775/38

Gemarkung Gaustadt:
519 (Teilfläche), 519/1, 519/2, 519/3, 519/5, 519/6, 519/7, 519/8, 519/9, 519/10, 519/11 (Teilfläche), 519/12, 519/13, 519/15 (Teilfläche), 519/27, 519/37, 519/38, 519/39, 519/43, 519/49, 519/52, 519/53, 519/55, 519/56, 519/73, 519/82, 519/95, 519/96, 519/97, 519/102, 519/103, 519/104, 519/105, 519/107, 519/108, 519/110, 519/112, 519/113, 519/114, 519/115, 519/117, 523, 533 (Teilfläche).

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „ES“ mit der Bezeichnung „ERBA SÜD“ wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bam- berg in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 29.03.2009 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ES“ - „ERBA SÜD“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 09/2009 vom 24.04.2009, sowie die vom Stadtrat am 30.09.2015 beschlossene Satzung über die Erweiterung des förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ES“ - „ERBA SÜD“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 22/2015 vom

23.10.2015 gegenstandslos.“

3. Der Bau- und Werkssenat empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Satzung bekannt zu machen
- die Aufhebung der Sanierungssatzung dem Grundbuchamt mitzuteilen.



Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender